# Niederschrift

über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, 24. Juni 2021, in der „Öömrang Skuul.“, Nebel.

**Anwesend sind:** **Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr**

**Gemeindevertreter**

| | |
|---|---|
| Herr Cornelius Bendixen | Bürgermeister |
| Herr Helmut Bechler | |
| Herr Mario Bruns | |
| Herr Henning Claußen | |
| Frau Elke Dethlefsen | |
| Frau Traute Diedrichsen | |
| Herr Lothar Herberger | |
| Herr Jan Oppermann | |
| Herr Christian Peters | |

**Von der Verwaltung**

| | |
|---|---|
| Frau Ina Schumann | Protokollführung |

**Gast**

Herr Frank Timpe

**Entschuldigt fehlen:**

**Gemeindevertreter**

Herr Martin Drews
Herr Tobias Lankers

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung am 19.05.2021 (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums; hier: Abschluss eines Änderungsvertrages
   Vorlage: Neb/000094/2
9. Neubau 'Haus des Gastes', hier: Grundsatzbeschluss; Vorlage: Neb/000144
10. Neubau 'Haus des Gastes', hier: Architektenvertrag; Vorlage: Neb/000145
11. Neubau 'Haus des Gastes', hier: Vergabeverfahren für Projektsteuerungsleistungen, Fachplanung TGA HLS, TGA Elektro sowie Fachplanung Tragwerk

Vorlage: Neb/000146

## Nichtöffentlicher Teil

12. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung am 19.05.2021 (nichtöffentlicher Teil)
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Personalangelegenheiten
15. Finanzangelegenheiten
16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
17. Vertragsangelegenheiten

## Öffentlicher Teil

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Bgm. Bendixen gibt folgendes für den TOP 9. bekannt: Er wird den Siegerentwurf im Architektenwettbewerb für das „Haus des Gastes“ kurz präsentieren, den Mitgliedern der GV und Frank Timpe ebenfalls das Wort erteilen und dann eine allgemeine Aussprache mit den Zuhörern zulassen.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Die TOP 12. bis 17. werden nichtöffentlich beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung am 19.05.2021 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Damit ist die Niederschrift festgestellt.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

a) Die Strandübergänge werden nicht in der nächsten Woche fertiggestellt. Es gab hier Verzögerungen. Die Übergänge müssen dieses Jahr unbedingt fertiggestellt werden, sonst wird die Förderung gestrichen.

b) Der Glasfaserausbau ist im Zeitplan.

c) Die Truppmann-Ausbildung wurde von 10 neuen Feuerwehrkameraden absolviert.

d) Der Bohlenweg „Noorderstrunwai“ soll in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Im Moment sind allerdings die Holzpreise sehr hoch.

**6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es haben keine Ausschusssitzungen stattgefunden.

## 7. Einwohnerfragestunde

Von den Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

## 8. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums; hier: Abschluss eines Änderungsvertrages Vorlage: Neb/000094/2

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat einen Änderungsvertragsentwurf zum „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ übersandt, in welchem der Anwendungsbereich des Nordfriesland-Stipendiums um den Besuch der Berufsfachschule (BFS) I und II ausgeweitet wurde. Für die Beihilfegewährung bei einem Besuch der Berufsfachschule (BFS) III wird auf den angestrebten Abschluss der Fachhochschulreife abgestellt.

Der Entwurf des Änderungsvertrages ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Die neu formulierten Passagen sind in roter Schrift dargestellt.

Eine Erweiterung des Ursprungsvertrages aus dem Jahr 2018 um den Besuch der Berufsoberschule (BOS) sowie der Fachoberschule (FOS) ist in dem Änderungsvertragsentwurf nicht erfolgt.

Es ist eine Rückwirkung ab dem Schuljahr 2018/2019 vorgesehen, wenn bereits für das Schuljahr 2018/2019 ein Antrag gestellt wurde und die Voraussetzung des angestrebten Abschlusses der Fachhochschulreife gegeben ist.

Da bereits in den allerersten Beratungen der Gemeindevertretungen daraufhin gewirkt wurde, dass die Berufsfachschule (BFS) III in dem Vertragswerk Berücksichtigung findet, konnte auch für die beiden Anträge, die für das Schuljahr 2017/2018 von Amrumer Berechtigten eingegangen sind, die Möglichkeit der Bezuschussung zugesichert werden, so denn auch hier die Voraussetzung erfüllt ist, dass der Abschluss der Fachhochschulreife angestrebt wurde bzw. der Nachweis erbracht wurde, dass die Fachhochschulreife bereits erlangt wurde.

Von den monatlichen Kosten werden auch weiterhin jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen. Die Abwicklung der Bezuschussung erfolgt über die Gemeinden bzw. Ämter. Diese rechnen den Zuschuss jährlich mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Entwurf über einen Änderungsvertrag zum „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form zuzustimmen. Der Vertragsabschluss zwischen den drei Vertragsparteien ist schnellstmöglich zu veranlassen.

**9. Neubau 'Haus des Gastes', hier: Grundsatzbeschluss; Vorlage: Neb/000144**

Wie bereits im TOP 2. bekannt gegeben, präsentiert Bgm. Bendixen mit Frank Timpe und einzelnen Mitgliedern der GV den Siegerentwurf im Architektenwettbewerb für das „Haus des Gastes".

Im Anschluss unterbricht er von 19:45 Uhr bis 20:10 Uhr die Sitzung, um den Zuhörern Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Von dieser Möglichkeit wird reger Gebrauch gemacht.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung verliest er die Vorlage Nr. Neb/000144.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Januar 2020 wurde durch die Gemeinde Nebel der Realisierungswettbewerb zum ‚Neubau Haus des Gastes' ausgelobt. (siehe hierzu auch GemNeb/09/2019, Neb/000117 vom 03.09.2019 und GemNeb/11/2019, TOP 11. vom 12.12.2019).

Der offene, zweiphasige Wettbewerb fand nachfolgend im Laufe des Jahres 2020 statt. Das abschließende Preisgericht tagte am 09.09.2020.

Mit dem ersten Preis wurde die Wettbewerbsarbeit der Architekten DNLZSK / G2 LANDSCHAFT (Daniel Zajsek Architekt, Gert Lübs Landschaftsarchitekt) München/Hamburg ausgezeichnet.

Gleichzeitig gab das Preisgericht eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Bearbeitung, hinsichtlich Optimierung des Entwurfes in Bezug auf Reduktion des Raumprogramms sowie Anpassung einzelner Entwurfselemente sowie funktionaler Bezüge.

Gemäß Wettbewerbsauslobung ist beabsichtigt, die Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit mit der Umsetzung und den für die weitere Bearbeitung des Entwurfes erforderlichen Leistungen zu beauftragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll.

Für die Realisierung des Projektes ist daher ein entsprechender Grundsatzbeschluss der Gemeinde Nebel zu fassen.

Nach Abschluss des Wettbewerbs in 09/2020 erfolgte einerseits die öffentliche Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten. Andererseits erfolgte in mehreren Teilschritten die Optimierung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Wettbewerbsentwurfs durch das Architekturteam Gebäude und Landschaft sowie die Konkretisierung des Entwurfs des Kurparks. Diese Arbeitsschritte wurden in mehreren Präsentationen per Videokonferenzen durch die Gemeindevertretung begleitet und erarbeitet.

Die daraus entwickelte Fassung des vorliegenden Vorentwurfs vom 30.03.2021/01.04.2021 sowie der Kostenschätzung vom 23.04.2021/Gebäude und Gar-

ten wurden zuletzt per Videokonferenz am 27.05.2021 den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgestellt und der Öffentlichkeit in der Sitzung am 19.05.2021.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nach diesem Stand des Vorentwurfs auf ca. 6,2 Mio. Euro für das Gebäude, für den Kurgarten und die Außenanlagen des Grundstücks (inkl. 19% Mehrwertsteuer/brutto und inkl. ca. 40% Inselzuschlag).

Es steht nunmehr der Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Projektes zur Entscheidung an.

**Beschluss:**

**<u>Grundsatzbeschluss:</u>**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Projekt ‚Neubau Haus des Gastes' zu realisieren.

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des mit dem 1. Preis im Architektenwettbewerb ausgezeichneten Entwurfs sowie dessen Weiterbearbeitung durch den Preisträger hinsichtlich Raumprogramm und Kurgarten mit Stand der Präsentationen zuletzt vom 27.05.2021.

Das Projekt wird nur vorbehaltlich der 50 %-Förderung realisiert.

**10. Neubau 'Haus des Gastes', hier: Architektenvertrag; Vorlage: Neb/000145**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Gemäß Auslobung des durchgeführten Realisierungswettbewerbes „soll der Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit mit der Umsetzung und den für die weitere Bearbeitung des Entwurfes erforderlichen Leistungen beauftragt werden, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll."

Der Grundsatzbeschluss zur Projektrealisierung wurde nach Neb/000144 gefasst.

Demzufolge ist nun mit dem Architektenteam DNLZSK / G2 LANDSCHAFT (Daniel Zajsek / Architekt und Gert Lübs / Landschaftsarchitekt) ein Architektenvertrag zur Projektdurchführung zu schließen.

Dieser Vertrag nach HOAI umfasst die Leistungsbilder 'Gebäude und Innenräume' sowie 'Freianlagen' in den Leistungsphasen 2 - 9. Der Vertrag wird als Stufenvertrag ausgelegt werden, so dass der Architekt einerseits an die gesamte Projektdurchführung gebunden ist, andererseits aber nur stufenweise die zu erbringenden Leistungsphasen beauftragt und damit vergütungspflichtig wird.

**Beschluss:**

Es soll mit dem Architektenteam DNLZSK / G2 LANDSCHAFT (Daniel Zajsek / Architekt und Gert Lübs / Landschaftsarchitekt) ein Architektenvertrag zur Projektdurchführung geschlossen werden.

Dieser Vertrag nach HOAI umfasst die Leistungsbilder 'Gebäude und Innenräume' sowie 'Freianlagen' in den Leistungsphasen 2 - 9. Der Vertrag wird als Stufenvertrag aus-

gelegt werden.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, ein entsprechendes Vertragsangebot abzufragen und das Vertragswerk bis zur Unterschriftsreife auszuarbeiten.

**11. Neubau 'Haus des Gastes', hier: Vergabeverfahren für Projektsteuerungsleistungen, Fachplanung TGA HLS, TGA Elektro sowie Fachplanung Tragwerk**
**Vorlage: Neb/000146**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Gemäß Auslobung des durchgeführten Realisierungswettbewerbes „soll der Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit mit der Umsetzung und den für die weitere Bearbeitung des Entwurfes erforderlichen Leistungen beauftragt werden, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll. Für die in Folge des Wettbewerbs erforderlichen Fachplanungen werden entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt. “

Der Grundsatzbeschluss zur Projektrealisierung wurde nach Neb/000144 gefasst.

Demzufolge sind nun die entsprechenden Vergabeverfahren für die hinzuzuziehenden Fachplanungsleistungen durchzuführen.

Dies sind insbesondere die Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung (TGA) der Fachrichtung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) inkl. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und der Fachrichtung Elektro, des Weiteren die Fachplanung des Tragwerks.

Außerdem wird zur bauherrenseitigen Unterstützung des Projektes sowie zur Entlastung des Amtes Föhr-Amrum / Bau- und Planungsamt der Einsatz eines externen Projektsteuerers empfohlen, um den reibungslosen Projekterfolg zu gewährleisten.

Die Art der durchzuführenden Vergabeverfahren richtet sich nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) in Verbindung mit der Vergabevorordnung (VgV). Dabei maßgeblich ist der maßgebliche Auftragswert der Leistung. Hieraus ergibt sich, ob das Vergabeverfahren EU-weit oder national durchzuführen ist.

Die geschätzten Auftragswerte der hier zu vergebenden Fachplanungsleistungen liegen teils über, teils unterhalb der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB. Aufgrund der anhängigen Rechtslage zur Verwendung von EU-Fördermitteln sind diese Leistungen aber auch bei Einzel-Losen unterhalb des Schwellenwertes mit einem EU-weiten Vergabeverfahren durchzuführen.

Für die Durchführung von EU-weiten Vergaben wird das Amt Föhr-Amrum samt seiner angehörigen Gemeinden regelmäßig durch die GMSH (Gebäudemanagment Schleswig-Holstein AöR), Kiel unterstützt bzw. in Verbindung mit einem Kooperationsvertrag beauftragt. Hiermit ist die rechtssichere Durchführung von EU-Vergaben gewährleistet.

Im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrags liegt ein Angebot der GMSH vom 30.04.2021 über die Durchführung der vier genannten Vergabeverfahren vor.

Die Vergütung erfolgt üblicherweise nach Zeitaufwand zum Nachweis der tatsächlichen Stunden. Nach geschätztem Gesamt-Aufwand für die vier Vergabeverfahren beträgt der Gesamtauftragswert ca. 34.000 €/netto. Das Angebot wurde durch die Verwaltung geprüft und ist inhaltlich richtig sowie für die zu erbringenden Leistungen angemessen, daher also als wirtschaftliches Angebot anzunehmen. Für die Durchführung der Vergabeverfahren ist aufgrund der EU-Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte bis zum Abschluss eines Fachplaner-Vertrages eine Dauer von ca. 4 Monaten anzusetzen.

**Beschluss:**

Für die in Folge des Wettbewerbs erforderlichen Fachplanungen werden entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt:

- Projektsteuerleistungen
- Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung (TGA) der Fachrichtung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) inkl. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung (TGA) der Fachrichtung Elektro
- Fachplanung Tragwerksplanung

Zur Durchführung der notwendigen EU-weiten Vergabeverfahren wird die GMSH AöR, Kiel, gemäß Angebot vom 30.04.2021 einstimmig beauftragt.

| | |
|---|---|
| Bürgermeister | Protokollführung |